

Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 22

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Zertine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkkatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Organischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. August 1898.

Wochenspruch: Im Leben such' dir zu erringen, Was dir im Tod kann Freude bringen.

Protokoll der

Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins Sonntag den 19. Juni 1898 im Schützenhause zu Glarus.

(Fortsetzung).

Herr Dr. de Girard (Genf), Delegierter von Freiburg, spricht zunächst vom historisch-nationalökonomischen Standpunkt aus und bezeichnet den Entwurf des Centralvorstandes als einen solchen, der die Erfahrungen der Geschichte verwertet und in Berücksichtigung gezogen hat. Ein Punkt insbesondere verdient Beachtung: Die Regelung der Verhältnisse durch die Berufsverbände. Die direkte Regelung der Arbeitsverhältnisse durch den Staat hat vom 16.—19. Jahrhundert unter dem Einfluß des Merkantilsystems existiert und viele Variationen und Unzulänglichkeiten gebracht. Redner wendet sich weiter an die Delegierten der französischen Sektionen und führt aus, daß die Anträge des Centralvorstandes von ihnen unterstützt zu werden verdienen. Wir sind Anhänger der Kantonsouveränität, aber die Vorlage des Centralvorstandes gibt uns genügende Garantien. Erfahrungen, die besonders in Frankreich und Oesterreich gemacht worden sind, lehren uns, daß die freiwilligen Verbände keine befriedigenden Resultate erzielen. Die Gewerbetreibenden sollen ihre eigenen Gesetzgeber sein. Heute sind wir hergekommen, um etwas zu thun; deshalb accipieren wir die Vorschläge des Centralvorstandes.

Die Sektion Thun zieht ihren Antrag zu Gunsten derjenigen des Centralvorstandes zurück.

Herr Nationalrat Berchtold (Zürcher Kantonalverband) bespricht zunächst Art. 2 des Entwurfes und stellt den Antrag, die Vorlage des Centralvorstandes solle noch den mitinteressierten Kreisen vorgelegt werden. Im weitern äußert Redner verschiedene Bedenken gegen die Anträge des Centralvorstandes und den vorgelegten Entwurf. Der Antrag der ostschweizerischen Verbände wird nach seiner Meinung von der Bundesversammlung in zustimmendem Sinne behandelt und dem Bundesrat zur Berichterstattung überwiesen; die Anträge des Centralvorstandes haben aber keine Aussicht auf Erfolg. Redner fühlt sich bedrängt durch die Aussicht auf die Möglichkeit, daß das Schweizervolk in viele feindliche Gruppen organisiert sei; Handel und Industrie würden sich gegenseitig in ihren Beschlüssen bekämpfen.

Der Vorsitzende bedauert, daß es immer noch Leute gebe, welche die Vorlagen nicht lesen und macht Herrn Nationalrat Berchtold darauf aufmerksam, daß sein Antrag betreffend Vorlegung des Entwurfes an Mitinteressierte in der Vorlage enthalten sei (Art. 2 des Antrages II des Centralvorstandes). Herr Berchtold zieht seinen Antrag zurück.

Herr Regierungsrat Philipp (Basel) hält die Revision des Art. 31 der Bundesverfassung für notwendig. Ohne auf die Materie einzutreten, appelliert er mit Herrn Boos-Fegher an die Einigkeit der Interessenten. Zu einem Erfolg ist erstens diese nötig und dann die Einbringung bestimmter klarer Vorschläge und ausgearbeiteter Vorlagen; man soll den Bundesbehörden nicht mit „Wünschen“ kommen.

Herr Buchbindermeister Schieß (Herisau) erklärt, daß die Ostschweizer zu den Anträgen des Centralvorstandes stimmen könnten, wenn man Article 2. des Art. I derselben streichen würde, d. h. die Worte: „Die Vorlage des Centralvorstandes betreffend ein Bundesgesetz über die Berufsverbände wird als Teil eines Gesetzes prinzipiell gutgeheißen.“

Herr Seilermeister Mühner (Aarau) freut sich der heutigen Vorlage, die nach jahrelangen Bemühungen zu stande gekommen ist. Der Autor derselben ist ein Handwerker und steht im praktischen Leben; jeder Handwerker sollte derselben freudig zustimmen. Die in der Vorlage proponierten Berufsverbände haben mit den Zünften nichts gemein; mit dieser Entgegnung sollte man nicht mehr kommen. Das Wesen der vorgeschlagenen Berufsverbände ist etwas ganz neues. Wir müssen heute zu einem Entschiede kommen und wollen nicht immer verschieben; grundsätzlich ist man nicht weit auseinander; in den Beschlüssen sollte man sich einig zeigen.

Herr Winkert (Winterthur) teilt mit, daß die ostschweizerischen Verbände mit der Erklärung Schieß einverstanden sind.

Herr Scheibegger will angesichts der vorgerückten Zeit sich darauf beschränken, den Standpunkt zu präzisieren, welchen der Centralvorstand laut seinen gestrigen Verhandlungen zu den neuen Anträgen einnehmen muß. Daß die Vorlage keine Aussicht auf Erfolg habe, darf als Einwand, nicht aber als Grund tagiert werden. Der Wille des Volkes ist ja unberechenbar, allein es hat doch schon oft für volkswirtschaftliche Dinge großes Verständnis an den Tag gelegt. Unerfütterlich fest steht aber da, daß das bestehende Erwerbssystem keiner Erwerbsgruppe mehr ganz dient, denn alle verlangen in irgend einer Form Einschränkungen oder Abänderungen desselben. Ebenso sicher sind sich auch die Behörden bewußt, daß Reformen eintreten müssen, alle sind aber noch im Unklaren über die einzuschlagenden Wege. Angesichts dieser Situation kann es nur eine richtige Taktik geben. Eine Erwerbsgruppe muß vorangehen, ihre Forderungen klar und bündig stellen und dann auch den Mut haben, zu ihrer Ueberzeugung zu stehen, ganz unbekümmert darum, ob sie siegen oder verlieren werde. Schlagen wir diesen Weg ein, so zwingen wir nicht nur die andern Erwerbsgruppen, sondern auch die Behörden, sich ebenfalls mit der Sache zu befassen und nur auf diesem Wege wird schließlich ein geläutertes Ganzes zustande kommen. Von dieser Ansicht ausgehend, können wir heute keinen Verschiebungsanträgen zustimmen. Der Antrag Schieß aber würde neuerdings den heutigen Entwurf in den Papierkorb befördern und was sollte dann weiter geschehen? In den heutigen Verhandlungen wurde bestätigt, daß unsere Forderungen nur dann Aussicht auf Erfolg haben können, wenn sie durch eine ausführliche Vorlage präzisiert sind; fällt nun die heutige Vorlage, wer soll dann eine andere machen? und welches Schicksal würde derselben warten? Man möge sich nur der Kämpfe von 1888, 1892, 1894 und der Delegiertenversammlung in Basel erinnern. Man wird es zum mindesten begreifen, wenn niemand im Centralvorstand Lust zur Ausarbeitung einer weitem Vorlage empfindet, bevor über das Schicksal der heutigen entschieden sein wird. Aus den heutigen Verhandlungen müssen Sie die Ueberzeugung geschöpft haben, daß der Centralvorstand kaum in höherem Maße hätte bestrebt sein können, allen Anforderungen gerecht zu werden und einer Einigung den Weg zu ebnet. Um in dieser Sache weiter arbeiten zu können, müssen wir wissen, ob wir auch das erforderliche Vertrauen von Seite der Sektionen genießen, oder nicht. Wollen Sie entscheiden. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Die Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Schuhmachervereins hat letzten Sonntag in Frauenfeld folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Schweizerische Schuhmacherverein veranstaltet Fachunterrichtskurse im Verbands- und in den einzelnen Sektionen nach einheitlichem Plane.

2. Der Centralvorstand wird beauftragt, ein Regulative auszuarbeiten, das sich den bestehenden Verbandsregulativen organisch anordnet. 3. Der Centralvorstand wird ermächtigt, Fachkurse zu veranstalten, wozu das Gewerbemuseum mitwirkend und der Bund subventionierend angegangen werden. 4. Das Gesuch soll die an dem k. k. technischen Gewerbemuseum in Wien bestehende Organisation als begleitend bezeichnen. 5. An den Gewerbemuseen sollen temporäre Ausstellungen von in Betracht kommenden Hilfsmaschinen veranstaltet und demonstrative Kurse in Aussicht genommen werden.

Handwerker- und Gewerbeverein des Kantons Schwyz.

Der am letzten Sonntag den 21. August in Feusisberg versammelt gewesene Verband schwyzerischer Handwerker- und Gewerbevereine bestimmte als neuen Vorort Lachen (bisher war es Schwyz). Der Verband zählt bisher sechs Sektionen; doch besteht Aussicht, daß noch weitere Vereine den Beitritt erklären werden. Die gemeinnützige Thätigkeit des Vereins ist leider immer noch stark durch den Umstand gehemmt, daß die nötigen Geldmittel nicht zur Verfügung stehen. Der vom Vorstande erstattete Jahresbericht samt Rechnung wurde genehmigt. Aus dem Berichte über die in Aeth abgehaltenen Lehrlingsprüfungen kann man entnehmen, daß daselbst 22 Lehrlinge die Prüfung bestanden haben. Die Resultate waren verhältnismäßig gute; die Teilnahme und das richtige Interesse seitens der Meister und Lehrlinge läßt dagegen immer noch sehr zu wünschen übrig. Die nächsten Lehrlingsprüfungen werden in Lachen stattfinden. Der Verband beabsichtigt, in der nächsten Zeit einmal eine Ausstellung der Schülerarbeiten der gewerblichen Fortbildungsschulen zu veranstalten.

Das zukünftige Aufnahmsgebäude der Dolderbahn oder der neue „Römerhof“ in Zürich V.

„Das Alte stirbt; es ändert sich die Zeit — und neues Leben blüht aus den Ruinen!“ Diesen weltberühmten Ausspruch gestaltet der unternehmende Dolderwirt, Herr H. Hürlimann, zur Wahrheit, indem er an Stelle des alten kaufmännigen Römerhofes bei der Einsteigehalle der Dolderbahn am Römerhofplatz einen neuen Prachtbau erstellt, wie ihn die umstehenden Pläne des Herrn Architekten Ls. Hausers zeigen.

Wie aus dem Grundriß zu ersehen ist, erhebt sich die nördliche Hälfte des Palastes vor der jetzigen Einsteigehalle der Dolderbahn, dieselbe zum Teil einschließend, und stellt das ganze Parterre in den Dienst dieser Bahn (Wartesaal, großer Restaurationsaal, Aborte etc.), während das Parterre der südlichen Hälfte schöne große Kaufäden enthalten wird. Das Entresol dient Bureauzwecken; die oberen Stockwerke sind herrschaftliche Wohnungen.

Dieses Bauwerk, die imposante und würdige Eingangspforte zu den ganzen Dolder-Herrlichkeiten (Waldbau, Kurhotel, Wald- und Wildpark, Villenquartier etc.) wird sofort begonnen und womöglich bis zur Eröffnung des neuen Dolderhotels wenigstens im Rohbau fertig erstellt werden. Damit ist Zürich wieder um eine wahre Prachtbaute reicher. Dieser neue Römerhof gehört nicht der „Doldergesellschaft“, sondern ist ein Privatunternehmen des Herrn H. Hürlimann; er wird dem Römerhofplatz ein großartiges Frontgebäude in edelstem Stil und viel neues geschäftliches Leben bringen.

Berschiedenes.

Beim Wettbewerb für die Pläne zu einem Museum in Magdeburg hat die Züricher Architektenfirma Kuder und Müller von 79 Bewerbern den ersten Preis im Betrage von 4500 Mark erhalten. Die Firma erhielt ein Glückwunschsreiben von Professor Wallot, dem bekannten Erbauer des deutschen Reichstagsgebäudes.